

24. Februar 2008 : Schicksalstag für die Schweizer Luftwaffe?

Autor(en): **Richner, Andreas / Defago, Jean-Blaise**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **174 (2008)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-71350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

24. Februar 2008: Schicksalstag für die Schweizer Luftwaffe?

Am 24. Februar stimmen die Schweizer Stimmbürger und Stimmbürgerinnen über die Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten» ab. Die Eidgenössischen Räte lehnen die Initiative mit grossen Mehrheiten ab. Untenstehend publiziert die ASMZ die ablehnenden Stellungnahmen der AWM (Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee) und des VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport).

Die ASMZ lehnt die Initiative ebenfalls dezidiert ab. Dies weil bei einer Annahme der Initiative mit folgenden dramatischen Konsequenzen zu rechnen wäre:

1. Da es in der Schweiz kein Gebiet von einer für den Jet-Flugdienst relevanten Grösse gibt, welches nicht touristisch genutzt wird, wäre ein Training mit Kampffjets in der Schweiz nicht mehr möglich.

2. Die für die Wahrung der Lufthoheit zwingend notwendigen Luftpolizei-Einsätze könnten nicht geübt werden. Auf diese wesentliche hoheitliche Aufgabe ei-

nes souveränen Staates müsste verzichtet werden.

3. Die Armee müsste auf die Luftwaffe verzichten. Die Glaubwürdigkeit einer Armee ohne Luftwaffe wäre nicht mehr gegeben.

4. Die Milliardeninvestitionen in Flugzeuge, Infrastruktur und Pilotenausbildung wären unnützlich und vertan.

Für die ASMZ ist klar: Der 28. Februar 2008 darf nicht zur Abschaffung der Schweizerischen Jet-Luftwaffe führen. Der Schicksalstag muss zu Gunsten der Luftwaffe ausgehen. Deshalb:

Die Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten» ist ohne Wenn und Aber abzulehnen! Lä

Die Luftwaffe muss täglich für die Sicherheit der Schweiz sorgen

Standpunkt AWM

Der Schutz des Daches über der Schweiz ist kein Hirngespinnst des Kalten Krieges, sondern vor der aktuellen Bedrohungslage eine sicherheitspolitische Notwendigkeit. Die Schweizer Luftwaffe trägt täglich zur Wahrung der Lufthoheit und damit zur Sicherheit und Neutralität unseres Landes bei. Trainingsflüge mit Kampffjets in der Schweiz sind zum Erhalt der operationellen Einsatzbereitschaft unabdingbar. Um ein Grounding der Luftwaffe zu verhindern, ist deshalb die schädliche Anti-Luftwaffen-Initiative am 24. Februar 2008 deutlich abzulehnen.

Andreas Richner*

Die Hoffnung auf eine friedlichere Welt nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der bipolaren Weltordnung währte nur kurz und erwies sich als illusionär. Die einigermaßen berechenbare Wicht einer diffusen, aber ebenso bedrohlichen Sicherheitslage. Die Vorwarnzeiten für raumgreifende Operationen mit konventionellen

Mitteln dürften in Europa weiterhin Jahre betragen, für nichtmilitärische Operationen mit grosser Breitenwirkung sind sie aber bei null angelangt. Sämtliche westlichen Staaten und mit ihnen die Schweiz sehen sich heute mit neuen und wechselnden Bedrohungen konfrontiert. Dass die Bedrohung aus der Luft real ist, haben in unmissverständlicher Deutlichkeit die Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA gezeigt. Auch für einen neutralen Staat ist ein einsatzbereiter Luftpolizeidienst unerlässlich – das Dach über der Schweiz ist aktueller denn je.

*Andreas Richner, Geschäftsführer Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee (AWM), Major, Stab Operative Schulung, 8057 Zürich

Täglicher Einsatz für die Sicherheit der Schweiz

Zum verfassungsmässigen Verteidigungsauftrag der Schweizer Armee steuert die Luftwaffe einen zentralen Part bei: die Wahrung der Lufthoheit. Dazu muss die Luftwaffe fähig sein, Aufträge innerhalb ihres gesamten Einsatzspektrums durchzuführen: In Friedenszeiten überwacht sie permanent den Luftraum mittels Luftpolizeidienst. Die Bedrohung reicht hier von den bereits erwähnten terroristischen Anschlägen über politisch motivierte Störungen des Luftraums (z.B. WEF Davos) bis hin zu unerwünschten Überflügen ausländischer Militärmaschinen (z.B. Verwehrung der Benutzung des Schweizer Luftraums während Kosovo- und Irakkonflikt). Auch die scheinbar unspektakuläre, aber nicht weniger wichtige Durchsetzung der zivilen Luftverkehrsregeln gehört zum Luftpolizeidienst.

Zur Wahrung der Lufthoheit im militärischen Sinn gehört aber auch die Luftverteidigung zu Gunsten von Raumsicherungs- oder Verteidigungsoperationen. Wie die Landstreitkräfte muss auch die Luftwaffe die Kernkompetenz für konventionelle militärische Aktionen bewahren, um bei Bedarf auch quantitativ die notwendige Schlagkraft wieder aufbauen zu können. Keiner dieser Aufträge ist delegierbar – jedes Land ist für die Sicherheit seines Luftraums selber verantwortlich.

Trainings- und Einsatzraum Schweiz

Zum Erreichen und zum Erhalt der Einsatzbereitschaft sind regelmässige Trainings unter realistischen Bedingungen nicht ersetzbar. Heute wird so weit wie möglich auf Simulatoren trainiert. Reale Flugbedingungen können dadurch aber nie ganz ersetzt werden. Einzelne Trainingskampagnen wie Nacht- oder Tiefflugübungen werden aus Lärmschutzgründen im Ausland durchgeführt. Das Auslagern sämtlicher Trainings ins Ausland oder auf Simulatoren ist aus mehreren Gründen unrealistisch: Zum einen setzt die Gewährleistung des Luftpolizeidienstes in der Schweiz stationiertes Fachpersonal, Führungs- und Übermittlungssysteme voraus. Für einen parallelen Aufbau und Betrieb von Fachpersonal und Infrastruktur im Ausland fehlen die Ressourcen. Mitentscheidend ist aber auch der wegen Topografie, Ausdehnung und Besiedelung einzigartige Schweizer Luftraum. Realistische Einsätze müssen deshalb in der Schweiz, insbesondere auch im Gebirge und in Alpentälern, welche einen Grossteil der Schweiz ausmachen, trainiert werden, um unseren Piloten den Heimvorteil im Ernstfall zu ermöglichen.

Initiative bedroht Einsatzbereitschaft der Luftwaffe

Am kommenden 24. Februar stimmt das Schweizer Volk über die Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten» ab. Diese Anti-Luftwaffen-Initiative fordert: «In touristisch genutzten Erholungsgebieten dürfen in Friedenszeiten keine militärischen Übungen mit Kampffjets durchgeführt werden.» Ganz abgesehen vom unklaren räumlichen Geltungsbereich der Initiative – praktisch die ganze Schweiz wird touristisch genutzt – und dem Eingriff in die Kompetenz der Kantone bei der Raumplanung, würde eine Annahme der Initiative die operationelle Einsatzbereitschaft der Luftwaffe erheblich beeinträchtigen. Dieser Meinung sind auch der Bundesrat und das Parlament, welche die Stimmbürger zur Ablehnung der Initiative auffordern.

Wegen der intensiven Nutzung des Schweizer Luftraums durch die zivile Luftfahrt verfügt die Luftwaffe heute über drei Trainingsräume für Kampfflugzeuge. Sie liegen über dem Berner Oberland/Wallis, in den östlichen Alpen und dem schweizerisch-französischen Jura. Selbstverständlich überlagern diese im Tourismus-Land Schweiz beinahe vollständig touristisch genutzte Gebiete. Sollten diese Trainingsräume nicht mehr benutzt werden können, könnten auch mögliche Einsätze im Alpenraum nicht mehr trainiert werden. Der «Heimvorteil» der Luftwaffe würde leichtsinnig aufgegeben, die Schweizer Glaubwürdigkeit würde Schaden nehmen.

Nein am 24. Februar

Mit lärmreduzierenden Massnahmen hat die Luftwaffe die störendsten Auswirkungen ihrer Trainings bereits minimiert. Die verbleibenden minimalen Lärmauswirkungen in der direkten Nachbarschaft der drei Militärflugplätze sind ein verantwortbarer Preis für die Sicherheit der Schweiz, für die unsere Luftwaffe täglich sorgt. Denn ohne eine einsatzbereite, gut trainierte Luftwaffe gäbe es keine eigenständige Schweizer Sicherheitspolitik.

Die Luftwaffe verdient die Unterstützung durch Miliz und Stimmbürgerschaft. Damit sich die Schweizer Piloten weiterhin glaubwürdig auf ihre Einsätze vorbereiten können, ist die schädliche Anti-Luftwaffen-Initiative deutlich abzulehnen. ■

Die der Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee (AWM) angeschlossenen Organisationen lehnen die Anti-Luftwaffen-Initiative ab und bekämpfen sie aktiv. Informationen finden sich auf der Website der

AWM www.chinfo.ch/miliz oder können unter folgender Adresse bestellt werden: AWM, Postfach 467, 8024 Zürich. Spenden für den Abstimmungskampf werden auf dem PC-Konto 30-3154-8 entgegengenommen.



Flugwege über der Schweiz während eines Tages.

Bild: ZEMVBS



Hptm Jason Stucki, Pilot Flieger Staffel 17, vor einem Einsatz.

Wahrung der Souveränität der Schweiz gefährdet

Standpunkt VBS

Am 24. Februar 2008 entscheidet das Schweizer Volk über die Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten».

Mit der Initiative wollen die Initianten touristisch genutzte Erholungsgebiete vor Fluglärm schützen. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil sie die Wahrung der Souveränität der Schweiz gefährdet und weil den Anliegen der Initianten auf andere Weise besser entsprochen werden kann.

Jean-Blaise Defago*

Was sagt das Parlament?

Der Nationalrat lehnte die Initiative mit 119 zu 58 Stimmen bei 11 Enthaltungen ab.

Auch der Ständerat lehnte sie mit 31 zu 3 Stimmen und 7 Enthaltungen ab.

Das Parlament anerkennt, dass die Bevölkerung so gut wie möglich vor militärischem Fluglärm geschützt werden soll. Es ist aber der Meinung, dass die Initiative dazu der falsche Weg sei:

*Jean-Blaise Defago, Informationschef VBS, BHO, 3003 Bern

Die Initiative verunmöglicht das erforderliche minimale Training der Luftwaffe. Sie gefährdet somit einen Teil des verfassungsmässigen Auftrags der Armee, nämlich die Wahrung der schweizerischen Souveränität in der Luft. Das Parlament ist deshalb der Meinung, dass im direkten Dialog mit den Betroffenen bessere Lösungen gefunden werden können.

Auch das VBS setzt auf den Dialog. In bestehenden Kontaktgruppen werden Lösungen zu den lokalen Problemen erarbeitet.

Aufgaben der Armee

Zu den Kernaufgaben der Armee gehört die Gewährleistung der Souveränität und Neutralität. Dieser Auftrag ist in der

Verfassung festgehalten. Die Luftwaffe leistet dabei mit ihren Kampfjets einen wichtigen Beitrag. Dies bedeutet in Friedenszeiten in erster Linie Luftpolizeidienst, vergleichbar mit der Verkehrspolizei auf der Strasse. Die Armee überwacht dabei permanent den Luftraum und den zivilen Flugverkehr über der Schweiz.

Bei erhöhter Bedrohungslage verteidigt die Luftwaffe den eigenen Luftraum gegen einen militärischen oder terroristischen Angreifer.

Die Nutzung des Schweizer Luftraums

Die Luftwaffe führt ihr tägliches Training in drei Lufträumen durch: einem über den Ostalpen, einem über dem Raum Berner Oberland-Wallis und einem grenzübergreifenden im schweizerisch-französischen Jura. Der restliche Luftraum über der Schweiz wird durch den zivilen Luftverkehr beansprucht. Er kann von der Luftwaffe für Übungen nicht benutzt werden.

Die heute zur Verfügung stehenden Trainingsräume der Luftwaffe liegen grösstenteils über den Alpen, also über typischen Tourismusregionen. Sie müssten mit der Annahme der Initiative weiter eingeschränkt werden. Eine Verschiebung der militärischen Trainingsräume ist faktisch aber unmöglich, weil dies nur auf Kosten des zivilen Luftraums gehen könnte. Dieser ist vorgegeben durch die internationalen Luftstrassen und die Landesflughäfen.



F/A-18C, Hornet, mit der Lenkwaffe AIM-9X.

Simulation und Verlagerung

Ausbildung und Training von Piloten ausschliesslich auf Simulatoren zu verlagern, ist genau so wenig eine Lösung wie die komplette Verlagerung der Übungsflüge ins Ausland: Die Piloten müssen in ihrem möglichen Einsatzgebiet trainieren können. Neben den Piloten müssen auch alle notwendigen Partner am Boden beibehalten werden können.

Die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe bedingt, dass Piloten ihre Kampffjets beherrschen, dass das Bodenpersonal die Abläufe kennt, dass die Leitung der Einsätze klappt und dass die Zusammenarbeit mit den zivilen Flugsicherungsorganen funktioniert.

Massnahmen gegen die Lärmbelastung

Nachtflüge der Luftwaffe finden nur zwischen Oktober und März einmal in der Woche statt.

Die Piloten trainieren so viel an Simulatoren wie möglich. Besonders lärmige Trainings – zum Beispiel Tiefflüge – werden im Ausland durchgeführt.

Überschallflüge dürfen grundsätzlich nicht unterhalb von 10'000 Meter über Meer geflogen werden. Für jeden Flugplatz sind die Flugrouten sowie die Start- und Landeverfahren lärmarm optimiert. So starten zum Beispiel, wenn immer möglich, zwei Jets gleichzeitig.

Die Luftwaffe nimmt Rücksicht auf lokale Feiertage und spezielle Anlässe.

In der Umgebung der Flugplätze Emmen, Meiringen, Payerne und Sion wurden und werden spezielle Schallschutzfenster eingebaut.

Offene Definitionen – juristisches Vakuum

Der Begriff «touristisch genutzte Erholungsgebiete» ist rechtlich nicht definiert. Der Geltungsbereich der Initiative ist daher unklar und müsste für den Fall der Annahme erst bestimmt werden. Es ist davon auszugehen, dass in der ganzen Schweiz Gebiete betroffen wären, nicht nur im Alpenraum.

Ebenfalls schwierig ist die Abgrenzung von Übungsflügen und Einsätzen. Oft werden Überwachungsflüge im Rahmen des Luftpolizeidienstes mit Übungsflügen kombiniert, oder ein Pilot wird aus einem Übungsflug heraus direkt in einen Einsatz gerufen.



F/A-18C, Hornet, im engen Kurvenflug.

Bild: ZEMVBS

Konsequenzen bei Annahme der Initiative

Durch die Annahme der Initiative könnte die operationelle Einsatzbereitschaft der Luftwaffe nicht mehr gewährleistet werden. Die Luftwaffe könnte ihre Aufträge, die Sicherheit des Flugverkehrs zu gewährleisten und die Lufthoheit zu wahren, nicht mehr glaubwürdig wahrnehmen. Dadurch gefährdet die Annahme der Initiative letztlich die Wahrung der Souveränität und Neutralität der Schweiz.

Der Schutz der Bevölkerung vor übermässiger Lärmbelastung durch Kampffjets ist ein berechtigtes Anliegen der Initianten.

Das VBS pflegt den Dialog mit den örtlichen Behörden sowie mit den Tourismusorganisationen und nimmt Rücksicht auf deren Bedürfnisse.

Es wird nie möglich sein, allen Interessen der Bevölkerung, im Bereich der Militärflugplätze, umfassend Rechnung zu tragen.

Die Initiative gefährdet die Wahrung der Souveränität und Neutralität der Schweiz. Sie ist deshalb keine Lösung! ■



2 F/A-18 im Luftpolizei-Einsatz.